T e i l e g u t a c h t e n

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-051482-D0-002

über die Verwendung von Sonderbereifungen
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Daimler Chrysler**

Auftraggeber:

Goodyear GmbH & Co. KG
Xantener Straße 105
50733 Köln

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Wichtiger Hinweis

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung (bis auf den Typ WJ bzw.WG) bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im ***Serienzustand*** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **CJ5, CJ 7, (JEEP)**
Fahrzeughersteller : American Motor Corporation (USA)
Größe des Serienrades : 8J x 15 H2

Typ:	**CJ5, CJ7**		
ABE / EG-Genehmigung:	**EBE**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	JEEP	235/75R15-104	1)2)3)4)5) 45)
		255/75R15-104	1)2)3)4)5)11) 45)
		275/60R15-107	1)2)3)4)5)11) 45)
		LT30x9,5R15-104 (9R15LT)	1)2)3)4)5) 45)
		LT31x10,5R15-109 (10R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)

Handelsbezeichnung : **Jeep Wrangler**
Fahrzeughersteller : Jeep Eagle Corporation (USA)
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100

Typ:	**YJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**EBE**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	JEEP WRANGLER	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)11) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)11) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**
Fahrzeughersteller : Jeep Eagle Corporation (USA)
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/70R15-100, 225/75R15-100

Typ:	**XJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**F895 und EBE**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 90; 135 136	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16) 45)

F895/Nt01E 1135/1225 5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**
Fahrzeughersteller : Jeep Eagle Corporation (USA)
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/70R15-100, 225/75R15-100

Typ:	**XJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G722 und EBE**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 89; 90; 131; 135	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16) 45)

G722/Nt02E 1135/1225 5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**
Fahrzeughersteller : Chrysler Corporation, Daimler Chrysler Corporation
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/70R15-100, 225/75R15-100 , 225/70R16-102

Typ:	**J** bzw. **XJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e11*93/81*0032*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 89; 127; 131; 135	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6)17) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16)17) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)18) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)6)18) 45)

e11*93/81*0032*12 1135/1225 5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Grand Cherokee**
Fahrzeughersteller : Chrysler (USA), Chrysler Corporation
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/70R15-100, 225/75R15-100

Typ:	**ZJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G307**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135; 132; 155; 158	JEEP GRAND CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5) 45)

G307/Nt03E 1245/1335 5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Grand Cherokee**
Fahrzeughersteller : Chrysler Corporation
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/70R15-100, 225/75R15-100 , bzw. 225/70R16-102

Typ:	**Z** bzw. **ZG**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e11*93/81*0031*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 130; 156 177	JEEP GRAND CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)18) 45)

e11*93/81*0031*05E 1245/1335 5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Wrangler**
Fahrzeughersteller : Chrysler Corporation, Daimler Chrysler Corporation
Größe des Serienrades : 7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 31,75
Serienbereifung : 215/75R15-100, 225/75R15-100 , 225/70R16-102

Typ:	**TJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e11*93/81*0043*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 105; 124; 130	JEEP WRANGLER	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6)17) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)6)18) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)6)18) 45)

e11*93/81*0043*13 1000/1202 5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Grand Cherokee**
Fahrzeughersteller : Daimler Chrysler
Größe des Serienrades : 7J x 16 H2 bzw. 7Jx17 H2
Einpreßtiefe des Serienrades : ET 50,8
Serienbereifung : 225/75R16-104, 245/70R16-107, 235/65R17

Typ:	**WJ** bzw. **WG**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e4*98/14*0039*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 120; 140	GRAND CHEROKEE	225/75R16-104	1)2)3)4)5)18) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)7)18) 30)45)
		235/65R17-104	1)2)3)4)5)19) 45)
		255/60R17-106	1)2)3)4)5)7)19) 45)
162; 164; 190	GRAND CHEROKEE	225/75R16-104 M+S	1)2)3)4)5)18) 45)
		225/75R16-110 M+S	1)2)3)4)5)18) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)7)18) 30)45)
		235/65R17-104	1)2)3)4)5)19) 45)
		255/60R17-106	1)2)3)4)5)7)19) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung	:	**Jeep Cherokee**
Fahrzeughersteller	:	Daimler Chrysler
Größe des Serienrades	:	7J x 16 H2
Einpreßtiefe des Serienrades	:	ET 41,3
Serienbereifung	:	235/70R16-105

Typ:	**KJ**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e4*98/14*0058*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 108; 110 155	Jeep Cherokee	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e4*98/14*0058*03 1179/1429 5/114,3/71,5

Auflagen und Hinweise

1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.

3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.

5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.

6) Die ausreichende Wirksamkeit der Lenkeinschlagbegrenzung ist zu überprüfen (Kreisfahrt). Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag zu begrenzenneu einzustellen (Unterlegen der Einstellschrauben mit Unterlegscheiben). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.

11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

16) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 225/75R15 oder 215/75R15 ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers innerhalb der gesetzlichen Toleranzen liegt (§ 57 StVZO bzw. EG-Richtlinie). Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden..

17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.

18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.

19) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 17-Zoll Felgen ausgerüstet sind.

30) Die vorderen Kunststoffinnenkotflügel im Radhaus der Vorderachse sind leicht warm einzuformen.

45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 9 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**
Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

RWTÜV KBA P-00009-95 0/5101 Labor für Fahrzeugtechnik

Dipl.-Ing. Leibold